Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1876

262 (3.11.1876)

Visual Library

# Beilage zu Nr. 262 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 3. November 1876.

## Deutschland.

* **Karlsruhe**, 1. Nov. In unserer gestrigen Nummer war uns vergönnt, den Wortlaut der Rede mitzutheilen, womit Seine Königliche Hoheit der Großherzog die zur Großherzoglichen Tafel gezogenen Mitglieder der Generalsynode begrüßte. Im Nachstehenden bringen wir nun auch die auf dieselbe folgenden Reden des Präsidenten und des Vicepräsidenten der Generalsynode, der Herren Geh. Rath Dr. Bluntschli und Oberhofprediger Doll, zur öffentlichen Kenntniß.

Die des Hrn. Geh. Raths Bluntschli lautete:

„Eure Königliche Hoheit werden mir gestatten, daß ich im Namen der Synode die Gelegenheit ergreife, für die wohlwollende Begrüßung unsern tiefgefühlten, ehrerbietigen Dank auszusprechen. Wie ich schon heute Morgen am Schlusse der Synode veranlaßt war, der Befriedigung einen Ausdruck zu geben, mit welcher wir auf die Arbeiten derselben zurückblicken und den friedlichen Geist, welcher jene beseelt hat, zu bezeugen, so fühle ich mich verpflichtet, dieses Zeugniß auch an dieser hohen Stelle zu wiederholen. Wir verdanken diesem Geiste auch die Fruchtbarkeit ihrer meistens einmüthigen Beschlüsse. Noch vor wenig Jahren haben Streitfragen die Gemüther innerhalb der Synode lebhaft erregt und entzweit, die heute vollkommen befriedigt und ganz verschwunden sind. Ich glaube nicht, daß irgend ein Mitglied der Synode mir widersprechen wird, wenn ich behaupte, daß alle Mitglieder der verschiedenen Richtungen und Parteien auf dieser Synode freundlich, brüderlich und freudig zusammengewirkt haben, mit voller, wechselseitiger Achtung und mit billiger Rücksichtsnahme auf die verschiedenen Bedürfnisse und Meinungen.

Obwohl die Standpunkte und Ansichten theilweise sehr verschieden waren, so haben sich doch Alle in der gemeinsamen Arbeit für die großen Aufgaben und für das Wohl unserer Kirche zusammengefunden und zu einigen verstanden.

Ich glaube, es ist das ein gutes Zeugniß für das gesunde Leben der badischen Landeskirche. — Man wird sich ohne Zweifel durch die Erfahrung auch anderwärtig allmälig davon überzeugen, daß Baden, wie in manchen anderen Dingen, so auch in dieser kirchlichen Entwickelung unvermeidliche Aufgaben der Zeit früher zu lösen unternommen hat, welche auch in anderen deutschen Landeskirchen, wie wir hoffen, schließlich eine eben so friedliche Erledigung finden werden.

Wir verdanken das ganz wesentlich der freien Kirchenverfassung, welche durch die Impulse und unter dem Schutze Eurer Königlichen Hoheit in's Leben gerufen worden ist. Hätten wir keine Synode gehabt, so hätten wir keine Gelegenheit gehabt, Vertreter der Geistlichkeit und weltliche Vertreter der Gemeinden zusammenzubringen, welche ihre verschiedenen Bedürfnisse und Ueberzeugungen aussprechen und ausgleichen konnten. Auch der Kampf, der eine Zeitlang die Parteien bewegte, war nothwendig. Ohne denselben wäre auch der Fortschritt nicht möglich gewesen, den wir nun im Frieden theils vollzogen, theils eingeleitet haben.

Wir verehren in Eurer Königlichen Hoheit vorerst unsern verfassungsmäßigen Landesbischof. Wenn gleich diese Institution, nach welcher nicht ein Geistlicher, sondern ein weltlicher Fürst auf dem Gipfel des Kirchenregiments steht, nicht blos der katholischen Kirche, sondern auch manchen Protestanten schwer begreiflich erscheint, und obwohl wir wissen, daß diese Institution zur Zeit der großen Kirchenreform aus einer Nothlage der Kirche hervorgegangen ist, so hat dieselbe sich dennoch auch in der Gegenwart wohlthätig bewährt. Sie bedeutet ein freundliches Verhältniß der Kirche zum Staat, sie bedeutet den gesicherten Frieden und das treue und segensreiche Zusammenwirken von Staat und Kirche, für die sittliche Wohlfahrt des Volkes.

Wir verehren in Eurer Königlichen Hoheit aber zugleich das Haupt des Staates, den gerechten, humanen, sein Volk liebenden Landesfürsten.

Ich glaube aus Ihrer Aller Herzen zu sprechen, wenn ich dieser tief empfundenen, lebhaften Verehrung einen Ausdruck gebe, indem ich Sie bitte, mit mir begeistert auszurufen: Es lebe Seine Königliche Hoheit, unser erhabener Landesbischof und Landesfürst, Großherzog Friedrich hoch, dreifach hoch!"

Hr. Oberhofprediger Doll richtete an Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin folgende Ansprache:

„Durlauchtigste Großherzogin, Gnädigste Fürstin und Frau!

Die Mitglieder unserer diesjährigen Generalsynode rechnen es sich zur hohen Ehre und Freude, daß es ihnen vergönnt ist, am Schlusse unserer Arbeiten auch Eurer Königlichen Hoheit ihre Huldigung darzubringen, und ich schätze mich glücklich, als Vicepräsident diesen Empfindungen hier einen Ausdruck geben zu dürfen.

Wir sind es uns wohl bewußt, diese Berathungen und Beschlüsse, mit denen wir uns in den letzten Wochen in aufrichtiger Hingebung beschäftigt haben, werden eine segensreiche Wirkung nur dann haben, wenn sie in der Gemeinde selbst entgegenkommendes Verständniß, bereitwillige Aufnahme finden; wir konnten mit dem besten Willen ja nur Saatkörner ausstreuen, aus denen das religiös-kirchliche Leben an geeigneter Stätte sich weiter entwickeln soll. Fragen wir uns aber, wo frommer Glaube und gute Sitte allezeit am meisten gepflegt werden, so müssen wir uns sagen, der empfänglichste und fruchtbarste Boden für die heiligen Wahrheiten und Grundsätze, die mit dem Evangelium in die Welt getreten sind, ist die Familie, ist, um ihn noch inniger zu begrenzen, das Herz der Frau, der Mutter. Aus diesem engsten Kreise entwickeln sich durch christliche Gewöhnung und Erziehung die bewegenden Kräfte, welche im öffentlichen Leben der Gemeinde, des Staates und der Kirche das Gute wollen und schaffen. Wenn sich die christlich gesinnten Familien in unserem Volke für die Aufgaben und Arbeiten interessiren, mit denen wir, die Vertreter der evangelischen Landeskirche, uns beschäftigt haben, dann empfängt unsere Wirksamkeit ihre weit- und tiefgehende Bedeutung.

Wir sind es gewöhnt, in allen Angelegenheiten, welche das wahre Wohl unseres Volkes und unserer evangelischen Kirche berühren, aufzuschauen zu dem fürstlichen Hause als dem Mittelpunkt unseres allgemeinen Vertrauens, unserer allgemeinen Verehrung und Liebe. In demselben waltet unsere erhabene Großherzogin mit dem Geist und Gemüth einer ächt christlichen Frau und Mutter. Das treue und starke Herz Eurer Königlichen Hoheit trägt den köstlichen Schatz evangelischen Glaubens in sich und pflegt und verwaltet denselben, daß er sich ausprägt in der frommen Sitte, in dem innigen Zusammenhalt, in dem religiös-kirchlichen Sinn Höchstihres eigenen Hauses; und von dieser Stätte aus entfaltet sich die Uebung der Liebe und Wohlthätigkeit, der schönsten ächt menschlichen und christlichen Tugenden.

Es ist wahrlich kein leeres Wort, sondern der Ausdruck unserer gemeinsamen, tiefen Ueberzeugung, wenn wir uns umschauen in andern Landeskirchen, und wenn wir uns dabei manches Vorzuges unserer kirchlichen Verhältnisse und Zustände rühmen dürfen, daß dazu die Einflüsse, die von diesem Schlosse ausgegangen sind und noch ausgehen, wesentlich mit beigetragen haben.

Unsere Großherzogliche Familie und in derselben das fromme Frauen- und Mutterherz unserer erhabenen Fürstin wirkt vorbildlich und segensreich für das ganze Land in der Erhaltung und Förderung des evangelisch-christlichen Volkslebens, dem auch unsere Arbeit in der Generalsynode dienen wollte.

Wir wollen diese Gesinnungen und Ueberzeugungen unseres ganzen Landes als die berufenen Vertreter der evangelischen Landeskirche ausdrücken, wenn wir in Treue und Liebe begeistert ausrufen: Unsere theuere Fürstin, Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise von Baden lebe hoch!"

± **Metz**, 31. Okt. Gestern wurde auf dem Schlachtfeld vom 18. Aug. 1870, das bekanntlich theilweise noch auf französischem Gebiete liegt, mit der Ausgrabung der daselbst gefallenen hessischen Offiziere begonnen, welche s. Z. meist in der Nähe, wo sie gefallen, in Einzelgräbern begraben wurden. Die ausgegrabenen Ueberreste wurden in Särge gelegt und bei dem Denkmal der 25. (hessischen) Division beigesetzt. Dieses Denkmal, einen schlafenden Löwen vorstellend, liegt am Rande des durch die Kämpfe vom 18. August bekannten Bois de la Cusse, unweit der nach Verdun führenden Bahnlinie. Da diese Oertlichkeit noch auf französischem Gebiete liegt (die deutsche Grenze liegt etwa 250 Schritt davon entfernt), so mußte bei der gestrigen Beisetzung von militärischen Feierlichkeiten abgesehen werden. Aehnliche Ausgrabungen finden gegenwärtig auch französischer Seits in der Umgegend von Mars-la-Tour statt.

## Türkei.

**Konstantinopel**, 26. Okt. Ueber die Verschwörung der letzten Tage wird der „Allg. Ztg." geschrieben: Wie man jetzt erfährt, war es die Absicht der Verschworenen, die Familie des Sultans Abdul Medschid zu beseitigen oder vielmehr ganz aus dem Wege zu räumen und, falls die Minister sich nicht zu dieser Kombination hergeben wollten, dieselben zu ermorden. Von den Mitverschwornen veröffentlicht die türkische Zeitung „Vakit" noch folgende Namen: Gürdschi („Georgier"), Sabit Gürdschi, Tanturi Hassan, Buzkyrlü Mustapha, dessen Eunuche Mustapha, Beybazarlü Hadschi Emin, welche am Montag nach verschiedenen Inseln des Archipels exilirt wurden; am Dienstag wurde Riza Bey, Eidam des Ex-Großwessiers Mahmud Pascha, nach Lemnos abgeführt; heute wird ein anderer Mitverschworner, Kiamil Effendi, Intendant des vor fünf Jahren verstorbenen Großwessiers Kybryslü Mehemed Pascha in's Exil abgeführt. Die Verhöre aller dieser Exilirten werden an den verschiedenen Verbannungsorten weiter geführt werden.

Neben dieser Hauptverschwörung ist man noch hinter eine andere Intrigue gekommen, die jedoch mit jener in gar keinem Zusammenhang steht. Die Sultanin Valide (Mutter des Sultans Murad V.) ließ seit einiger Zeit Gerüchte über die fortschreitende Genesung ihres Sohnes verbreiten, zu welchem Zweck sie sich der Umgebung ihres Sohnes bediente. Zehn dieser Diener, darunter der Intendant seines Harems, Topal Suleiman Effendi, und die Sekretäre Seid Bey und Raif Effendi, wurden vorgestern verhaftet; als Gegendemonstration wurde auch das Fetwa veröffentlicht, welches die Absetzung des Sultans Murad sanktionirt. Gestern wurde auch auf den Großwessier ein Attentat versucht; in dem Augenblick, als er aus dem Staatsrath kam, gingen zwei Individuen auf ihn zu, von denen einer einen Revolver auf ihn abfeuern wollte; in demselben Augenblick jedoch wurden die beiden Individuen verhaftet. Ueber die Zwecke aller dieser Verschwornen beobachtet die hiesige Tagespresse ein beharrliches Schweigen, aber die von der Regierung inspirirten türkischen Blätter geben deutlich zu verstehen, daß es sich um eine energische Reaktion der fanatischen Partei gegen alle und jede Reform in dem gründlich zerrütteten Staatswesen handelte, und als den moralischen Anstifter bezeichnet die Volksstimmung Namyk Pascha, Minister ohne Portefeuille, der aber seine Maßregeln so getroffen hat, daß ihm nicht beizukommen ist.

Der Sultan Abdul Hamid ließ die verhafteten Diener des Ex-Sultans Murad vor sich kommen und hielt ungefähr folgende Anrede an sie: „Ich habe gehört, daß ihr über den Zustand meines unglücklichen Bruders ungenaue Nachrichten verbreitet habt; ich nehme es euch nicht übel; er ist von jeher ein gütiger Herr für euch gewesen und ihr seid ihm anhänglich und wünschet, daß er genesen möge; auch ich wünsche von ganzem Herzen seine Genesung; aber eure Nachrichten scheinen irrig zu sein, und es ist daher besser, daß ihr schweigt." Dann sich an die einzelnen Sekretäre, Intendanten und übrigen Diener wendend, sagte er: „Du wirst als Mudir (Amtmann) nach .... gehen." „Du wirst Mudir in ...." „Du wirst im Unterrichtsministerium angestellt werden." „Du wirst diesen oder jenen Posten erhalten" u. s. w., worauf er sie entließ.

Die türkischen Blätter besprechen in halboffiziellen Artikeln das Thema einer englisch-magyarisch-türkischen Allianz und bemühen sich fortwährend, alles, was über die Barbareien der türkischen Truppen sowohl in amtlichen als nichtamtlichen Berichten veröffentlicht wurde, für pure panslavistische Lüge und Verleumdung zu erklären. Heute wird wieder in einem amtlichen Artikel ein derartiger Bericht über Christenmetzeleien in Prizrend dementirt. Auch sonst entwickelt das Preßbureau eine fieberhafte Thätigkeit; nicht weniger als fünf Blätter sind seit vorgestern unterdrückt worden: die „Revue de Konstantinople," weil sie in einem Hauptartikel verlangte, daß die Muselmänner ihre christlichen Landsleute als „ältere Brüder" ansehen und behandeln sollten; das griechische Witzblatt „Momos," weil es über einen hiesigen Gesandten sich übelangebrachte Späße erlaubte, und die drei armenischen Blätter „Medschmuai Havadis," „Hairenik" und „Ararat", weil sie über die in Armenien an den Christen verübten Schandthaten der Kurden und Türken berichteten.

## Vermischte Nachrichten.

— Hamburg, 30. Okt. Der „Germania" wird von hier berichtet: Gestern Vormittag gegen 11 Uhr stürzte das Haus Nr. 24 in der großen Reichenstraße zusammen, welches von 21 Personen bewohnt war. 4 Personen entkamen unverletzt, 5 wurden als Leichen, einige als Verwundete unter den Trümmern hervorgezogen; um 6 Uhr Abends sollen noch 9 Personen vermißt sein. Da das alte morsche Gebäude nach dem anliegenden Fleet (Kanal) hineinstürzte, wo mit 2¼ Uhr Fluth eintrat, werden die unter den Trümmern etwa Begrabenen vollends im Wasser den sichern Tod gefunden haben. Die angrenzenden Straßen sind streng gesperrt, die Spitzen der Behörden, Polizisten, Feuerwehr und Konstabler zu Fuß und zu Roß sind in vollster Thätigkeit. Die ganze Stadt ist in Aufregung über das Unglück. Tausende und aber Tausende wogen hin und her, um die Unglücksstätte zu sehen, und manchen Konflikt und manche Arrestation setzt's da ab. Die beiderseitigen Nachbarn des verunglückten Hauses sind sofort zum Auszug gezwungen. Die ganze betreffende Häuserreihe ist staatsseitig angekauft und bis zum Abbruch billigst vermiethet. Nun beschuldigen Viele die Baupolizei, daß sie Vermiethung solcher Häuser gestatte. Die Inwohner haben aber auch selbst viel Schuld, da sie schon gestern Abend die Grundmauern rutschen sahen und trotzdem im Hause blieben.

## Literatur.

— Eine Schrift, welche eine wichtige Zeitfrage behandelt und durch die Gründlichkeit der Untersuchung wie durch die Neuheit der darin aufgestellten Gesichtspunkte allgemeine Beachtung verdient, ist neuerdings erschienen unter dem Titel: „Das heutige gewerbliche Lehrlingswesen." Der auf dem socialen Gebiete wohlbekannte Verfasser, Hr. Julius Schulze aus Mainz, beleuchtet darin die gegenwärtigen Zustände des Lehrlingswesens und entwickelt nach einem geschichtlichen Rückblicke die großen Uebelstände, die in Folge der Gewerbegesetzgebung sich an diesem kranken Punkte ausgebildet haben. Ein Rückgang des Lehrlingswesens bedeute: aber einen Rückschritt des Gewerbes selbst und schließt eine sociale Gefahr in sich, der zur rechten Zeit mit allem Ernst begegnet werden muß. Wohl verkennt der Verfasser den Werth der bisher gegen diese Gebrechen getroffenen Einrichtungen, namentlich des Gewerbeschulwesens nicht; aber er kann sich an der Hand der Erfahrung von dem ausreichenden Erfolg derselben nicht überzeugen; es müssen neue Maßnahmen getroffen werden, unter welche der Verfasser namentlich die Bildung von Gewerbekammern rechnet. Diese „Innungen der Zukunft", denen vom Staate positive Rechte verliehen werden sollten, hätten auch die Beaufsichtigung des Lehrlingswesens zu üben und für wirksamere Bürgschaften einer tüchtigen gewerblichen Ausbildung der Lehrlinge allen Bedacht zu nehmen.

Die zeitgemäße, auf Anregung des Vereins für Socialpolitik entstandene Schrift empfiehlt sich einem allgemeinen Leserkreis und dürfte besonders von Denen, die an der Hebung des Kleingewerbes Interesse haben, nicht ohne Nutzen gelesen werden.

= Karlsruhe, 1. Nov. Wie wir vernehmen, wird der berühmte Prestidigitateur Prof. A. Chery, Hofkünstler Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, dieser Tage in Karlsruhe eintreffen und Montag den 6. d. im Saale der Gesellschaft „Eintracht" eine einzige große Vorstellung in der höhern Magie veranstalten. Derselbe, dem der Ruf eines bedeutenden Künstlers aus verschiedenen Zeitungen des In- und Auslandes vorangeht, wird alle Geheimnisse der indisch-egyptischen Zauberkunst nach einem ganz neuen Systeme und ohne Apparate zur Ausführung bringen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

## Handel und Verkehr.

### Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

### Herbstberichte.

Aus der Schweiz, 27. Okt. Die Weinlese ist in der Schweiz meist beendigt. Im Kanton Zürich wurde in Quantität und Qualität eine Mittelernte erzielt; Preise 55 bis 80 Cts. per Maß. Im Aargau sind die Preise im Allgemeinen die gleichen; Wettinger und Goldwändler galten 100 bis 110 Cts. In der bündnerischen Herrschaft wird die Qualität sehr gerühmt, die Wägungen ergaben durchschnittlich auf der Oechsle'schen Waage 22—97, ausnahmsweise gar 102°; Preise 90—150 Cts. per Maß. In der Lavaux (Waadt) sind die Preise ziemlich hoch, 60—70 Cts. per Maß. Im St. Gallischen Rheinland wurden in den besseren Lagen 100—115 Cts. gelöst. In Baselland kommt der Saum nicht unter 80 Fr. zu stehen. In Hallau (Schaffhausen) gilt der Eimer (25 Maß) Rother 60 Fr., Weißer 30—33.

### Handelsberichte.

Berlin, 1. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Nov.-Dez. 208.—, per April-Mai 215.—. Roggen per Nov.-Dez. 156.—, per April-Mai 161.50. Rüböl per Nov.-Dez. 70.90, per April-Mai 73.10. Spiritus loco 52.80, per Nov.-Dez. 53.—, per April-Mai 55.50. Hafer per Nov. 155.—, per April-Mai 157.50.

Hamburg, 1. Nov. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Nov.-Dez. 203 G., per Dez.-Jan. 205 G., per April-Mai 216 G. Roggen per Nov.-Dez. 151½ G., Dez.-Jan. 154 G., per April-Mai 161 G.

Bremen, 1. Nov. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 20.25, per Dez. 20.50, per Januar 20.75, per Februar 20.75.

Amsterdam, 1. Nov. Weizen loco geschäftslos, auf Termine höher, per Novbr. 285.—, per März 311.—. Roggen loco unverändert, auf Termine unver., per Novbr. —, per März 195.—. Rüböl loco 42, per Herbst 42, per Mai 43¼. Raps loco —, per Herbst —.—, per April 442. Regnerisch.

London, 1. Nov. Getreidemarkt Schlußbericht. Weizen unverändert. Angekommene Ladungen ruhig. Hafer fest. Andere Getreidesorten ruhig. Zufuhren: Weizen 13,080, Gerste 13,560, Hafer 21,420 Q. Kalt.

London, 1. Nov. Heute Bank-Feiertag, deshalb keine Börse.

New-York, 30. Okt. Goldagio 109¾, London 4.82½. — Mehl extra State D. 5,45. Rother Frühjahrsweizen D. 1,32. Fracht für Getreide 6. — Petroleum Standard white 26 cs., in Philadelphia 26 cs. — Schmalz, Marke Wilcox 10½. Speck 8½. — Kaffee, Rio 18¾. — Baumwolle, middl. Upland 11⅛ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 43 000 B., Export nach England 14,000 B. nach dem Continent 6000 Ballen.

### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

| Novbr. | Barometer. | Thermometer in C. | Feuchtigkeit in Proc. | Wind. | Himmel. | Bemerkung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Morgs. 7 Uhr | 751.3 | + 5.8 | 78 | NW. | bedeckt | Graupeln. |
| „ Nachts 9 Uhr | 755.4 | + 0.2 | 97 | Still | klar | rauh. |
| 2 Morgs. 7 Uhr | 759.2 | — 0.1 | 94 | SW. | bewölkt | Reif. |

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

### Preise der Woche vom 22. bis 29. Oktbr. 1876. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

| Orte. | Weizen (1 Zentner) | Kernen (1 Zentner) | Roggen (1 Zentner) | Gerste (1 Zentner) | Hafer (1 Zentner) | Stroh (1 Zentner) | Heu (1 Zentner) | Kartoffeln (20 Liter) | Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1 (1 Pfund) | Roggenmehl Nr. 1 (1 Pfund) | Halbweißbrod (1 Pfund) | Schwarzbrod (1 Pfund) | Ochsenfleisch (1 Pfund) | Rindfleisch (1 Pfund) | Kuhfleisch (1 Pfund) | Kalbfleisch (1 Pfund) | Hammelfleisch (1 Pfund) | Schweinefleisch (1 Pfund) | Butter (1 Pfund) | Eier per 10 Stück | Brennöl 1 Liter: Erdöl | Brennöl 1 Liter: Repsöl | Buchenholz 4 Ster | Fichten-(Tannen-)Holz 4 Ster | Ruhrkohlen 1 Zentner: Stück | Ruhrkohlen 1 Zentner: Grubenkohlen | Saarkohlen 1 Zentner: Stück | Saarkohlen 1 Zentner: Grubenkohlen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | Pf. | Pf. | Pf. | Pf. | Pf. | Pf. | Pf. | Pf. | Pf. | Pf. | M. Pf. | Pf. | Pf. | Pf. | M. | M. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. |
| Constanz | — — | — — | — — | — — | — — | 6.40 | 5.80 | 1.— | 25 | 16 | 18 | 14 | 68 | 60 | 52 | 65 | 70 | 70 | 1.40 | 70 | 42 | 115 | 60 | 36 | — — | — — | — — | — — |
| Ueberlingen | 11.54 | 12.37 | 8.25 | 9.01 | 8.41 | 4.— | 3.— | 1.16 | 27 | 18 | 17 | 14 | 60 | 56 | 56 | 56 | — | 64 | 1.20 | 80 | 50 | 90 | 48 | 32 | — — | — — | — — | — — |
| Billingen | 13.31 | 14.38 | 9.67 | — — | 9.41 | 3.— | 3.56 | — 70 | 26 | 20 | 18 | 14 | 68 | 54 | 54 | 54 | — | 70 | 1.6 | 76 | 30 | 80 | 48 | 38 | — — | — — | — — | — — |
| Waldshut | 11.50 | — — | — — | — — | — — | — — | — — | — — | 24 | 18 | 17 | 14 | 60 | — | — | 56 | — | 65 | 1.6 | 90 | 44 | — | 49 | 30 | — — | — — | — — | — — |
| Lörrach | — — | — — | — — | — — | — — | — — | — — | — 90 | 23 | 17 | 18 | 12 | 66 | 60 | 50 | 56 | 66 | 66 | 1.15 | 80 | 44 | 88 | 64 | 42 | 1.60 | 1.40 | 1.50 | 1.30 |
| Müllheim | 12.50 | — — | 8.57 | 8.25 | 9.— | 4.20 | — — | — 80 | 24 | 18 | 15 | 13 | 66 | 60 | 60 | 60 | 60 | 70 | 1.20 | 70 | 40 | 80 | 60 | — | — — | — — | — — | — — |
| Freiburg | 12.03 | — — | 9.31 | 7.97 | 10.03 | 4.70 | 4.80 | 1.— | 30 | 18 | 14 | 13 | 66 | 58 | 58 | 60 | 56 | 76 | 1.30 | 90 | 45 | 87 | 60 | 37 | 1.90 | 1.60 | 1.70 | 1.30 |
| Ettenheim | 12.12 | — — | 8.50 | 8.70 | — — | 5.20 | 5.20 | 1.10 | 20 | 12 | 14 | 10 | — | 50 | 50 | 54 | 56 | 66 | 1.15 | 75 | 40 | 80 | 56 | 35 | — — | 1.51 | 1.43 | 1.— |
| Lahr | 12.27 | — — | 8.42 | 8.27 | 9.22 | 4.50 | 5.— | — 80 | 23 | 15 | 15 | 13 | 60 | 52 | 52 | 56 | 48 | 68 | 1.15 | 80 | 40 | 92 | 52 | 35 | — — | 1.40 | 1.50 | 1.40 |
| Offenburg | 11.90 | — — | 8.50 | 8.90 | 9.50 | 6.— | 6.— | 1.— | 24 | 18 | 15 | 11 | 60 | 55 | 55 | 52 | 45 | 70 | 1.25 | 85 | 44 | 100 | 47 | 34 | 1.80 | 1.30 | 1.80 | 1.30 |
| Baden | — — | — — | — — | — — | — — | 5.50 | 5.50 | — 80 | 28 | 21 | 20 | 14 | 70 | 62 | 62 | 63 | 69 | 70 | 1.35 | 90 | 40 | 85 | 58 | 38 | 1.66 | 1.31 | 1.54 | — — |
| Rastatt | 12.20 | — — | 8.65 | 8.39 | 8.95 | 5.90 | 6.20 | — 70 | 26 | 18 | 18 | 12 | 70 | 54 | — | 60 | 70 | 70 | 1.30 | 100 | 40 | 91 | 60 | 36 | 1.60 | 1.3 | 1.30 | 1.— |
| Carlsruhe | — — | — — | — — | — — | — — | 5.50 | 7.— | 1.— | 28 | 18 | 18 | 14 | 72 | 56 | 56 | 60 | 60 | 72 | 1.50 | 80 | 35 | 120 | 57 | 33 | 1.60 | 1.10 | 1.37 | 1.— |
| Durlach | — — | 10.36 | — — | — — | 9.40 | — — | 6.— | 1.— | 25 | 15 | 18 | 13 | 64 | 52 | — | 56 | — | 70 | 1.50 | 80 | 30 | 90 | 62 | 41 | 1.40 | 1.10 | 1.5 | — 80 |
| Pforzheim | — — | — — | — — | — — | — — | — — | — — | — 90 | 22 | 20 | 20 | 13 | 64 | 56 | — | 60 | 56 | 70 | 1.40 | 70 | 40 | 90 | 68 | 40 | 1.80 | 1.28 | 1.52 | 1.— |
| Bruchsal | — — | — — | — — | — — | 8.50 | 5.80 | 7.— | — 90 | 24 | 17 | 20 | 12 | 72 | 56 | — | 56 | — | 70 | 1.45 | 80 | 40 | 100 | 65 | 38 | 1.40 | 1.10 | 1.20 | 1.— |
| Mannheim | 11.70 | — — | 9.10 | 8.95 | 9.10 | 6.— | 4.50 | — — | 26 | 20 | 15 | 13 | 70 | 60 | 60 | 60 | 64 | 75 | 1.70 | 65 | 40 | 100 | 64 | 41 | 1.26 | — 86 | 1.10 | — 80 |
| Heidelberg | — — | — — | — — | — — | — — | — — | 6.50 | — 90 | 26 | 19 | 15 | 13 | 65 | 55 | — | 55 | 65 | 60 | 1.70 | 60 | 40 | 90 | 51 | 32 | 1.70 | — 97 | 1.30 | — 91 |
| Mosbach | 12.— | 12.— | — — | 8.15 | 7.50 | — — | 5.— | — 83 | — | — | 13 | 12 | — | 46 | — | 46 | — | 60 | 1.70 | 70 | 40 | 92 | — | — | — — | — — | — — | — — |
| Wertheim | 12.08 | 11.50 | — — | 8.65 | 7.— | — — | — — | — — | 20 | 12 | 12 | 10 | — | 45 | 34 | 40 | 45 | 60 | 1.12 | 80 | 40 | 90 | 54 | 34 | 1.89 | 1.30 | — — | — — |
| Schaffhausen | — | — — | — — | — — | — — | — — | — — | 1.06 | 24 | 22 | 20 | 14 | 64 | 56 | 56 | 68 | 48 | 68 | 1.12 | 72 | — | — | — | — | — — | — — | — — | — — |
| Basel | 12.20 | — — | 8.80 | 9.20 | 9.60 | 4.48 | 4.20 | — 95 | 24 | 20 | 14 | 13 | 68 | 60 | 60 | 76 | 72 | 72 | 1.12 | 70 | 32 | 80 | 49 | 33 | — — | — — | — — | — — |
| Straßburg | 13.20 | — — | 9.20 | 9.— | — — | — — | — — | — 80 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1.20 | 58 | — | — | — | — | — — | — — | — — | — — |


D.467.5. — **Constanz.** — (H.2271Q.)

# Maschinenfabrik, Eisen- u. Metallgiesserei.

**Eisen, Messing und Metallguss** in allen Formen und Größen nach Modellen, Zeichnungen oder Angaben.

**Ziegelei-Einrichtungen neuester Constructionen, Transmissionen, Turbinen, Wasserräder, Pumpen, Pressen, Krahnen, Mühleneinrichtungen, Sägeneinrichtungen** wie **Bundtgatter, Cirkular-Latten- u. Doppel-Fraisen, Holzspaltmaschinen,** liefert unter Zusicherung promptester und billigster Bedienung.

**J. Gubler—Labhart.**

## Centesimal-Brücken-Waagen,

**Decimal-Waagen** jeder Größe, Tragkraft und Construction.

**Mannheimer Maschinenfabrik.**

X.920.10. (H 653a) Schenck, Mohr & Elsäßer.

G.632.5.

# Svelin,

## Haarverjüngungsmittel,

welches in England, Frankreich und Deutschland sich mit dem größten Erfolge bewährte und allgemein überall die größte Anerkennung fand, weil es unfehlbar dem grauen, weißen oder verblichenen Haare seine ursprüngliche Naturfarbe wieder zurückgibt. Svelin ist eine Flüssigkeit, welche keine Haarfarbe enthält und die vollkommen glänzende Eigenschaft besitzt, graues, weißes oder verblichenes Haar zu verjüngern und zu beleben, nämlich dem Haare in 8 bis 14 Tagen jene Farbe wieder zu geben, die es ursprünglich gehabt hat.

Bei Gebrauch und Anwendung des **Svelin** kann man das Haar nach Belieben mit Wasser waschen, Bäder gebrauchen, auf weiß überzogenen Kissen schlafen, man wird keine Spur von einer Abfärbung bemerken, weil **Svelin** nicht abfärbt, sondern nur verjüngt, und zwar das längste und üppigste Frauenhaar, sowie die Haare und Bärte der Männer.

**Preis einer Flasche sammt Gebrauchsanweisung in 7 Sprachen blos 4 Reichsmark.**

**Wiederverkäufer erhalten ansehnliche Prozente.**

**General-Depôt für ganz Europa**
ausschließlich allein nur bei Herrn

**Carl Polt,** Parfumeriewaaren-Fabrikant in Wien, VIII. Bezirk, Josefstadt, Piaristengasse Nr. 14, im eigenen Hause,

wohin alle schriftlichen Aufträge zu richten sind, und wo alle Aufträge aus den Provinzen gegen Baar-Einsendung des Geldbetrages oder Postnachnahme schnellstens effektuirt werden.

**Haupt-Depot für Karlsruhe** ausschliesslich allein nur bei Herrn **Theodor Brugler,** Apothekerwaaren-Geschäft in **Karlsruhe,** Waldstrasse Nr. 10.


G.950 2. Nr. 3315. Waldshut.

## Offene Rathschreiberstelle.

Die Stelle des städt. Rathschreibers, gleichzeitig Grund- und Pfandbuchsführers hiesiger Stadtgemeinde, mit welcher außerdem die Schriftführersgeschäfte für die Spital- und Schulfondsverwaltung verbunden sind, wird mit 31. Dezember d. J. frei und soll mit einem tüchtigen mit Vorkenntnissen für die Führung der mit diesem Amte verbundenen Geschäfte versehenen Manne besetzt werden.

Der fixe Gehalt beträgt vorerst 1000 ℳ, der Nebenverdienst beläuft sich auf etwa 600—800 ℳ, Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Bewerber um diese Stelle werden ersucht, binnen 3 Wochen ihre Gesuche mit Beilegung der erforderlichen Zeugnisse über ihre Fähigkeiten und Leumund an den Gemeinderath schriftlich einreichen zu wollen, und wird beigefügt, daß nähere Auskunft, insbesondere der Inhalt des Dienstvertrages erhoben werden können.

Waldshut, den 24. Oktober 1876.

Der Gemeinderath.
G. Straubhaar.

G.970.2. Haslach.

## Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge Antrags der Betheiligten sollen die Liegenschaften aus der Verlassenschaft der Jos. Masson's Wittwe mit obervormundschaftlicher Genehmigung einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt werden, und zwar

**am Donnerstag den 9. November d. J., Vormittags 9 Uhr,**

auf hiesigem Rathhause.

Die Bedingungen liegen bis zum Steigerungstage auf hiesigem Rathhause zur Einsicht offen, und haben fremde Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

| | | Mk. |
|---|---|---|
| 1. | Ein Gast- und Wohnhaus mit Schildgerechtigkeit zum Fürstenberger Hofe, mit zweistöckigem Oekonomiegebäude, Scheuer u. Stallung, Schopf und Badhaus, Brunnen und Hofplatz, einerseits Engelstraße, anderseits Landstraße; | |
| 2. | 1 Morgen Garten beim Haus; | |
| 3. | 3 Morgen Ackerfeld hinter dem Hause, neben sich selbst, Albert Breithaupt und der Engelstraße; diese Liegenschaften sind zusammen angeschlagen zu | 50000 |
| 4. | 1 Viertel 50 Ruthen im Stricker, neben Lambert Fischinger und Friedrich Haberstroh, | 430 |
| 5. | 1 Morgen 1 Viertel Bergfeld im Stricker, neb. Karl Franz, R., und Fr. X. Giesler | 600 |
| 6. | 2 Viertel Acker hinter der Seematte, neben Nepomuk Stelker u. Anton Kornmaier | 760 |
| 7. | 2 Morgen 3 Viertel 50 Ruthen Acker im Mühlenbachacker, einers. Jos. Hafer, anders. Jos. Fanz | 2230 |
| 8. | 1 Morgen 1 Viertel Acker u. Mattfeld in der Sommerhalde, einers. Weg, anders. Albert Jäckle | 1030 |
| 9. | 1 Morgen 2 Viertel Mattfeld in der Sommerhalde, einers. Wilhelm Hansmann, anders. mehrere Anstößer | 1200 |
| 10. | 2 Morgen 2 Viertel Wiesen in der Sommerhalde, einers. selbst, anders. Lambert Brann, | 2060 |
| 11. | 2 Morgen Wiese in der Lauterbachgasse, einers. Josef Wölfle, anders. Josef Fanz, Ziegler | 2230 |
| | Gesammtanschlag: | Mk. 60540 |

Den 23. Oktober 1876.

C. Bosch, Bürgermeister.

J.13.2. Pforzheim.

## Verkauf eines schönen Anwesens.

In einer gewerbreichen Stadt im Großherzogthum Baden (Oberland) ist ein elegant gebautes Wohnhaus mit folgenden Räumlichkeiten dem Verkaufe ausgesetzt, und zwar:

12 schön tapezirten Zimmern mit Spiegelfenstern, Vorfenstern, grotesken Decken, 12 Porzellanöfen, eine Veranda, Stallung, großen gewölbten Keller, Einfahrt, Waschküche mit Kessel, ein Brunnen mit geschmackhaftem Quelltrinkwasser, ein Abflußkanal des ausgegossenen Wassers; dasselbe geht mittelst einer Dohle durch den Garten 2 Mtr. tief in der Erde.

Das ganze Wohnhaus ist mit einem Morgen großen, prachtvoll arrangirten Garten umgeben, mit amüsanten Lauben, mit den mannichfaltigsten Gewächsen umrankt und von den schönsten Blumen besetzt; ferner ein prächtiges Gartenhaus.

Letzteres ist mit wilden Weinreben umgeben und bietet dem Naturfreunde ein idyllisches Plätzchen.

Der Gartenplatz vor dem Gartenhause ist zur Pflanzung von Gemüse angelegt.

Die Parquetten, die Beeten, die Lebensbäume, die Obstbäume ꝛc. bilden zusammen ein wahres Elysium.

**Das ganze Anwesen ist vermöge seiner Lage, Beschaffenheit, schönen Aussicht und Flächenraum für eine Herrschaft, ein Gasthaus oder sonst ein größeres Etablissement vortrefflich geeignet, auch ist der Kaufpreis von 9500 Thalern äußerst billig und die Zahlungsbedingungen sehr günstig gestellt.**

Auf frankirte Anfragen bin ich gerne bereit, jede gewünschte Auskunft zu ertheilen und einen Kaufvertrag abzuschließen.

Pforzheim, den 31. Oktober 1876.

Joseph Grießel,
Commissionär in Pforzheim.


G.637.2. Dr. Pattison's

## Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell (H.62700.)

**Gicht und Rheumatismen**

aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh.

In Paketen zu **1 Mark** und halben zu **60 Pfennig** bei **W. L. Schwaab, Karlsstraße 19** in **Karlsruhe, Jul. Loeffel** in **Durlach, L. W. Rau** in **Freiburg, Gebr. Kolb** in **Offenburg.**

G.940.5. Eine fast neue, elegante **Kalesche** ist billig zu verkaufen. **Straßburg i. Els.,** Contadesstraße 10.


G.939.2. Karlsruhe.

## Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

### Lieferung von verschiedenen Materialien I.

Mit höherer Ermächtigung vergeben wir die Lieferung nachbenannter Materialien im Soumissionswege, nämlich:

1. 25000 Kilo Werg von Hanf,
2. 1500 „ Hanf,
3. 200 „ Federnschnüre,
4. 800 „ Plombirschnüre,
5. 250 „ getheerte Schnüre,
6. 15000 Stück Spitzstränge,
7. 90000 Kilo Baumwollfadenreste,
8. 3000 „ alte Leinwand,
9. 500 „ Salband,
10. 2000 lauf. Meter Vorhangzeug,
11. 2000 „ „ Tuch, wollenes (Modetuch),
12. 1500 „ „ Segeltuch, 120 Ctm. breit,
13. 10000 □Meter Segeltuch, 2,7 M. breit,
14. 2000 lauf. Meter Schläuche, leinene,
15. 1000 „ „ Lederleine, braun,
16. 1000 Stück Putzleder,
17. 500 Kilo Maschinenriemenleder,
18. 4800 Stück Nähriemen, weiße und braune,
19. 4000 „ Schmierpolster,
20. 300 Kilo Wiechengarn,
21. 200 Tafeln Baumwollwatte,
22. 30000 Stück Pechsackeln,
23. 70000 „ Pechkränze,
24. 4000 Kilo Schiffstheer (Holztheer),
25. 200 Stück Strohteppiche, kleine,
26. 1000 Buch Fließpapier,
27. 1700 „ Packpapier in 2 Sorten,
28. 500 Kilo Pappendeckel,
29. 5000 „ Stopfbüchsenpackung (Patent),
30. 35000 □Decimeter Hutfilz in zwei Sorten,
31. 500 Kilo Stregras,
32. 1000 „ Roßhaar.

Lieferungslustige werden hiemit aufgefordert, ihre Offerten schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis

**Donnerstag den 9. November lf. J., Vormittags 10 Uhr,**

bei uns einzureichen, wo auch die Lieferungsbedingungen und genauen Verzeichnisse der zu liefernden Gegenstände auf portofreie Anfragen abgegeben werden.

Die der Lieferung zu Grunde gelegten Muster sind bei unserm Hauptmagazin hier einzusehen, eine Versendung derselben findet nicht statt.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1876.

Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.

G.979.2. Nr. 5822. Heidelberg.

## Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zur Herstellung des Planums der Personen- und Güterstation Rheinau, werden nachfolgende Arbeiten im Wege schriftlichen Angebots vergeben:

1. Erdarbeiten, veranschlagt zu . . . . . 7652 ℳ
2. Herstellung der Chaussirung für die Zufahrtsstraßen, veranschlagt zu . 3552 ℳ

Sa. . . . 11204 ℳ

Bewerber um Uebertragung dieser Arbeiten, wollen ihre Angebote bis

**Mittwoch den 8. November l. J., Morgens 10 Uhr,**

auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten in Heidelberg portofrei und versiegelt, mit entsprechender Aufschrift versehen einreichen, woselbst bis dahin Voranschlag, Bedingnißheft und Plan zur Einsicht aufliegen.

Auf Verlangen haben sich die Bewerber über den Besitz der erforderlichen Mittel und über Leistungsfähigkeit auszuweisen.

Heidelberg, den 27. Oktober 1876.

Großh. Bezirks-Bauingenieur.

J.22.2. Nr. 2917. Mannheim.

## Submission für Brückengedeck.

Die Lieferung des Holzbelags für Fahrbahn und Trottoirs der Drehbrücke über den Verbindungskanal zwischen Rhein und Neckar in der verlängerten Rheinstraße, bestehend in

189 □Mtr. Flöcklingen aus Forlenholz 6 zm dick,
189 □Mtr. Flöcklingen aus Eichenholz 9 zm dick,
104 □Mtr. Flöcklingen aus Eichenholz 6 zm dick,
nebst 177 lfd. Mtr. eichene Handleisten fürs Geländer,

soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Angebote hierauf, mit entsprechender Aufschrift versehen, sind versiegelt u. portofrei bis zum Submissionstermin

**Samstag den 11. November d. J., Morgens 11 Uhr,**

bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wo inzwischen auch die Submissionsbedingungen nebst Kostenanschlag eingesehen werden können.

Mannheim, den 30. Oktober 1876.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.
Steinam.

H.493. Gemeinde Jestetten.

# Oeffentliche Aufforderung

## zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. 1860 S. 213) und vom 28. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. 1874 S. 43) werden alle diejenigen Personen und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der

**Gemeinde Jestetten**

eingeschrieben sind, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. 1874 S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Das Verzeichniß der über dreißig Jahre alten Grund- und Pfandbuchseinträge hiesiger Gemeinde liegt auf diesseitigem Rathhaus zur Einsicht offen.

Jestetten, den 31. Oktober 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Bürgermstr. Ott.

Der Vereinigungskommissär: G. Abend, Rathschreiber.

# Bürgerliche Rechtspflege.

### Urtheilsverkündung.

H.482. Nr. 8438. Buchen.

J. S.

Feist Gundesheimer in Hainstadt

gegen

Heinrich Seitz von da, unter Beistandschaft des Valentin Seitz daselbst,

Darlehen betr.,

wird auf gepflogene Verhandlung unter Aufhebung der Zahlungsauflage vom 26. Januar d. J., Nr. 863, zu Recht erkannt:

„Der Beklagte ist schuldig, 282 M. 86 Pf. nebst 5 Proz. Zins vom 18. Januar 1875 binnen 14 Tagen bei Vermeiden der Vollstreckung an den Kläger zu bezahlen und die Prozeßkosten zu tragen."

V. R. W.

Dies wird dem z. Zt. flüchtigen Beklagten mit dem Anfügen eröffnet, daß er einen Einhändigungsgewalthaber zu ernennen habe, indem sonst alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Buchen, den 26. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bauer.

### Oeffentliche Aufforderungen.

H.462. Nr. 8588. Staufen. Wilhelm Meyer von Heitersheim besitzt auf Ableben seines Vaters Josef Meyer von dort auf der Gemarkung Heitersheim folgende Liegenschaften:

1. 18 Ar Acker in der Letten, neben Wilhelm Meyer und Weg;
2. 6 Ar 75 Meter Matten im Gänshals, neben sich selbst und Amalie Litschgi;
3. 9 Ar Acker auf dem Lerchenbühl, neben Maria Agatha Schillinger und Franz Müller;
4. die Hälfte von 22¼ Ar Acker in der Seuden, neben Agatha Depetris und Karl Sporer.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte dem Wilhelm Meyer von Heitersheim gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 28. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

H.461. Nr. 8590. Staufen. Theresia Meyer, Ehefrau des Roman Geimer von Heitersheim, besitzt auf Ableben ihres Vaters Josef Meyer von dort auf der Gemarkung Heitersheim folgende Liegenschaften:

1. 13½ Ar Acker im Bühl auf der Hardt, neben Philipp Meyer und Mattfeld;
2. 18 Ar Acker hinter dem stolzen Haag, neben Josef Stockbauer und Karl Kiefer;
3. 18 Ar Matten im Boden, neben Jakob Fuchs und Josef Müller;
4. 27 Ar Acker im Zimmerschleif, neben Wilhelm Bathiany und Rain;
5. 9 Ar Acker auf der Hardt, am Hardtweg, neben Karl Meyer und Josef Schillinger.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an genannten Grundstücken dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte der Theresia Meyer, Ehefrau des Roman Geimer von Heitersheim, gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 28. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

H.459. Nr. 8589. Staufen. Franz Mayer, ledig, von Heitersheim besitzt auf Ableben seines Vaters Josef Mayer von dort auf der Gemarkung Heitersheim folgende Liegenschaften:

1. 18 Ar Acker am Schloßweg II. Sturz neben Maria Mayer und Karl Oswald;
2. die Hälfte von 22½ Ar Acker in den Semlen, neben Agatha Depetris und Karl Sporer;
3. 9 Ar Matten zwischen Baun, neben Jakob Fuchs u. Josef Mayer Wittwe;
4. 9 Ar 25 Meter Acker auf der Hardt am Grießheimer Weg, neben Anselm Mayer u. Georg Stockbauer Wittwe.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an genannten Grundstücken dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte dem Franz Mayer von Heitersheim gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 28. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

H.436. Nr. 8627. Staufen. Theresia Philipp, Ehefrau des Michael Link von Bremgarten, besitzt auf Ableben der Andreas Philipp Eheleute von dort auf der Gemarkung Thunsel 31 Ar 5 Meter Acker in den langen Balken, einerseits Josef Philipp, anderseits Josef Gutgsell.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an genannte Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte der Michael Link Ehefrau, Theresia, geb. Philipp, von Bremgarten gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 25. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

H.485. Nr. 28,562. Bruchsal. Auf Antrag des Johann Kaspar Fuchs von Zeuthern werden alle Diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

Gemarkung Zeuthern.

1. 10 Ar 7,10 Meter Acker im Hohberg, beiderseits Rain.
2. 80,71 Meter Krautgarten am Stettfelderweg, neben Sebastian Schmitt und Georg Schmitt.

Bruchsal, den 30. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schütz.

H.483. Nr. 13,660. Konstanz. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Januar l. J., Nr. 310, auf die in derselben bezeichneten Liegenschaften von keiner Seite dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten dieser Rechte, bezhw. Ansprüche, der Pfarrei Reichenau-Niederzell gegenüber für verlustig erklärt.

Konstanz, den 27. Oktober 1876.

Großh bad. Amtsgericht.

Schönle.

H.402. Nr. 7345. Neustadt.

J. S.

des Lorenz Dilger und Gen. von Eisenbach

gegen

unbekannte Berechtigte,

Aufforderung zur Klage betr.

Beschluß.

Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 11. Juli l. J., Nr. 4664, werden alle in derselben bezeichneten Rechte Dritter den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Neustadt, den 20. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Armbruster.

H.453. Nr. 6160. Waldkirch. J. S. der Gemeinde Sigelau gegen unbekannte Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften betr. Beschluß. Mit Bezug auf unsere Aufforderung vom 3. August d. J., Nr. 4432, werden nunmehr für die Aufgeforderten aber nicht Erschienenen die in derselben bezeichneten Rechte an den dort aufgeführten Liegenschaften der Gemeinde Sigelau gegenüber erloschen erklärt.

Waldkirch, den 21. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Speri.

H.417. Nr. 9806. Kork.

J. S.

der Elisabeth Scherwitz in Stadt Kehl

gegen

unbekannte Berechtigte,

dingliche Rechte betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an das in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 7. August d. J., Nr. 7,339, bezeichnete Grundstück, Lagerbuch Nr 486, 342 Ruthen Wiesen im Grimli, neben Anstößer und Acker, Holzhausener Gemarkung, angemeldet worden sind, werden dieselben der Klägerin gegenüber für erloschen erloschen erklärt.

Kork, den 23. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ramstein.

### Ganten.

H.489. Nr. 13,339. Stockach. Gegen Bierbrauer Johann Georg Klett von Orsingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 17. November 1876, Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Stockach, den 24. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Jäckle.

H.488. Nr. 62,160. Mannheim. Gegen Metzger Adolf Brana in Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 27. November, Vorm. 11 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 27. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Buol.

Beck.

H.478. Nr. 63,003. Mannheim.

J. S.

mehrerer Gläubiger

gegen

die Gantmasse des Wilhelm August Keller in Mannheim,

Forderung u. Vorzug betr.

Gegen Kaufmann W. A. Keller von Mannheim haben wir Gant erkannt und wird dessen Schuldnern aufgegeben, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung an Niemanden auszuzahlen.

Mannheim, den 28. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wengler.

H.430. Nr. 12,990. Billingen.

Die Gant

des Karl Hirt von Dürrheim betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Billingen, den 25. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Krauß.

H.438. Nr. 12,996. Billingen.

Die Gant

der Karl Hirt Ehefrau, Franziska, geb. Beil, von Dürrheim betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Billingen, den 25. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Krauß.

H.466. Nr. 39,707. Heidelberg.

Die Gant

gegen

Schneider Heinrich Kuchenbeißer hier.

Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 23. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kah.

H.439. Nr. 15,116. Schwetzingen. In der Gant des Glasers Peter Gelb von Hockenheim werden diejenigen Gläubiger, welche vor und in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schwetzingen, den 21. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kiefer.

Hönninger, A. j.

### Vermögensabsonderungen.

H.484. R.Nr. 12,651/52. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Johann Rösch von Hubertshofen, Maria, geb. Neugart, jetzt in Neudingen, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 23. Oktober 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer I.

Schneider.

Schaaff.

H.447. Nr. 31,100. Pforzheim.

Die Gant

gegen

Gottfried Joos hier betr.

Nach Ansicht des § 1060 b. P.O. wird die Ehefrau des Gantschuldners, Katharina, geb. Danner, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Pforzheim, den 20. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dorner.

H.440. Nr. 12,996. Billingen.

Die Gant des Karl Hirt von Dürrheim betr.

Gemäß § 1060 P.O. wird

ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantmannes, Franziska, geb. Beil, von Dürrheim wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Billingen, den 25. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Krauß.

### Verschollenheitsverfahren.

H.471. Nr. 7452 Achern.

Den Antrag auf Verschollenheitserklärung des Ferdinand Buhl von Achern betr.

Ferdinand Buhl von Achern ist im Jahr 1854 nach Nordamerika ausgewandert und hat seit 7. Mai 1861 keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Kunde von sich anher gelangen zu lassen, ansonst er für verschollen erklärt und seine muthmaßlichen Erben: Hermann Buhl von Renchen; die Kinder der verstorbenen Ehefrau des Ferdinand Heisler, Albertine, geb. Buhl, Namens Josef und Rosa Heisler unter Vormundschaft des Ferdinand Heisler von Freiburg i. B. und August Buhl von Achern für berechtigt würden erklärt werden, sich in den fürsorglichen Besitz alles Vermögens gegen Sicherheitsleistung einsetzen zu lassen.

Achern, den 20. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Roller.

H.432. Nr. 8956. Bretten. Da Theodor Merkel von Gölshausen auf die diesseitige Aufforderung vom 28. Januar 1875, Nr. 845, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen, dem gestellten Antrag gemäß, der Michael Horns Ehefrau, Barbara, geb. Tretter, von Gölshausen gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bretten, den 27. Oktober 1876.

Großh bad. Amtsgericht.

Dr. Kupfer.

### Entmündigungen.

H.408. Nr. 8991. Pfullendorf. Durch Erkenntniß des Großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz, Appellationssenat, vom 28. August d. J., Nr. 10,318, wurde verordnet, daß die Katharina Rist von Ebratsweiler ohne Beiwirkung eines Beistands für die Zukunft weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, hierüber Empfangscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden dürfe; als deren Beistand wurde unterm Heutigen Kaufmann Johann Nepomuk Schmid von Herdwangen aufgestellt.

Pfullendorf, den 24. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buhlinger.

Beuder.

H.468. Nr. 6298. Waldkirch. Die Entmündigung der Johann Wehrle's Wittwe, Pauline, geb. Ketterer, von Waldkirch, betr. Beschluß. Orgelbauschreiner Johann Wehrle's Wittwe, Pauline, geb Ketterer, wurde wegen Geistesstörung entmündigt und wurde Maurermeister Josef Gampert dahier für dieselbe als Vormund bestellt.

Waldkirch, den 29. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Speri.

Frey.

H.419. Nr. 9367. Triberg. Dem ledigen Leopold Hock von Niederwasser wurde wegen Verschwendung durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 16. v. M., Nr. 8008, ein Rechtsbeistand in der Person des Kosmann Kaltenbach von Schonach verordnet, ohne dessen Beiwirkung er weder rechten, Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, ablösliche Kapitalien erheben, auch darüber Empfangsscheine zu geben und Güter zu veräußern oder zu verpfänden vermag.

Triberg, den 25. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Singer.

Wolpert.

H.425. Nr. 7465. Achern. Durch Erkenntniß vom 31. Juli d. J., Nr. 5486, wurde August Hensel von Gamshurst im Sinne des L.R.S. 489 entmündigt und Landwirth Michael Jörger von dort als dessen Vormund ernannt.

Achern, den 22. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Roller.

H.472. Nr. 8518. Weinheim. Der durch Erkenntniß vom 10. August d. J. wegen bleibender Gemüthsschwäche im Sinne des L.R.S. 496 entmündigten Barbara Hildenbrand, Tochter des Zacharias Hildenbrand in Laudenbach, wurde Polizeidiener Michael Schmitterer von dort als Vormund bestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weinheim, den 27. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Diez.

### Erbeinweisungen.

H.296.2. Nr. 8124. Staufen. Johann Sager Wittwe, Kreszentia, geborne Gutmann, von Obermünsterthal hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht

innerhalb 6 Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Staufen, den 17. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

H.397.2. Nr. 32,751. Karlsruhe. Der Großh. Fiskus — vertreten durch die Großh. Generalstaatskasse — hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des dahier verstorbenen verwittweten Chirurgen Jakob Jung von hier gebeten und wird diesem Gesuche entsprochen, wenn nicht

binnen 6 Wochen

Einsprache Seitens anderer Erbberechtigten dagegen erhoben wird.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rothweiler.

W. Braun.

H.353.2. Nr. 30,808. Pforzheim. Die Wittwe des Goldarbeiters Jakob Wankmüller, Wilhelmine, geb. Haug, von Dietlingen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten.

Etwaige Einsprachen sind

binnen 6 Wochen

dahier einzureichen.

Pforzheim, den 14. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dorner.

H.451.1. Nr. 19,024. Rastatt. Die Wittwe des Simon Merkel, Maria Theresia, geb. Fortenbacher, von Au a. Rh., hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen zwei Monaten

Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 26. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

F. Kuhn.

H.421. Nr. 35,982. Heidelberg.

Beschluß.

Anna Maria, geb. Winnewisser, Wittwe des am 17. Juli 1876 verstorbenen Holzschnitters Valentin Gärtner von Schönau, hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht.

Etwaige Einsprachen hiergegen sind

binnen 2 Monaten

diesseits geltend zu machen, widrigenfalls diesem Gesuche stattgegeben wird.

Heidelberg, den 21. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Christ.

H.454. 1. Nr. 42,279. Mannheim.

Den Antrag der Wittwe des Portiers Alois Haslimann, Louise, geb. Frei, in Luzern, um Einweisung in Besitz und Genuß des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes betr.

Beschluß.

Die Wittwe des dahier verstorbenen Ludwig Alois Haslimann von Luzern, Luise, geb. Frei, von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, soferne nicht

innerhalb 2 Monaten

dahier Einsprache dagegen gemacht wird.

Mannheim, den 20. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Buol.

H.434. Nr. 10,429. Tauberbischofsheim.

Beschluß.

Die Wittwe des Georg Bullmann von Lauda, Elisabetha, geb. Knörzer, von da hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht

innerhalb 6 Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Tauberbischofsheim, 24. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Elsner.

**Erbvorladungen.**

H.477. Durlach. Karl Burger, Steinhauer von Kleinsteinbach, ist zur Erbschaft seines Kindes Karl Friedrich Burger von Spielberg gesetzlich mitberufen und wird, da sein Aufenthalt unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 5. Oktober 1876.

Der Großh. Notar

A. Schmitt.

H.475. Durlach. Theresia Rüssel, ledig, von Jöhlingen, ist zur Erbschaft ihrer † Mutter, Leopold Rüssel Wittwe, Franziska, geb. Dehm, von da gesetzlich berufen und wird, da ihr Aufenthaltsort seit Weihnachten 1874, zu welcher Zeit sie sich in Basel befand, nicht mehr bekannt ist, zur Theilungsverhandlung und Empfangnahme ihres Erbes mit dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß wenn sie sich

binnen 3 Monaten

nicht meldet, die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Geladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 12. Oktober 1876.

Der Großh. Notar

A. Schmitt.

H.473. Eichstetten. Reinhard Möcklie von Oberschaffhausen, an unbekannten Orten abwesend, ist zum Nachlaß seiner minderjährigen Schwester Maria Magdalena Möcklie von da gesetzlich berufen und wird zu der Verlassenschaftsverhandlung auf deren Ableben mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß wenn derselbe

innerhalb drei Monaten

weder persönlich erscheint noch sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, die Erbschaft nur Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eichstetten, den 30. Oktober 1876.

Großh. Notar

Münzer.

H.291. 2. U.B.Nr. 227. Kandern. Johannes Barth, Schuster, und Luise Barth, Ehefrau des Schreiners Johann Georg Barny, Beide von Welmlingen, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, sind kraft Gesetzes zur Erbschaft des am 19. März d. J. gestorbenen Johann Georg Friedrich Barth, ledigen Landwirths von Welmlingen, mitberufen und werden hiemit zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bemerken vorgeladen, daß, wenn sie nicht persönlich erscheinen oder sich durch einen Gewalthaber vertreten lassen, die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, denen sie zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kandern, den 17. Oktober 1876.

Kaiser, Referendär,
Notariatsverwalter.

H.446. Heidelberg. Friedrich Rees von Ostersheim, früher Müller in Handschuchsheim, dessen jetziger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche an den Nachlaß der Andreas Hohlfelder, Sohn seiner verstorbenen Schwester, Barbara, gewesene Ehefrau des Andreas Hohlfelder von Wieblingen,

innerhalb drei Monaten

bei dem unterzeichneten Notar in Person oder durch Bevollmächtigte anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß Denjenigen zugetheilt würde, denen er zukäme, wenn Friedrich Rees zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Heidelberg, den 27. Oktober 1876.

Großh. Notar

Lugo

H.368. 2. St. Blasien. Maria Mahler, geboren am 19. Mai 1839 zu Blasiwald, welche vor mehreren Jahren in Basel in Diensten stund, deren Aufenthalt aber zur Zeit nicht bekannt ist, wird hiemit aufgefordert, die ihr am Nachlaß ihrer am 16. dieses Monats dahier verlebten Mutter Benedikta Mahler, ledig, von Blasiwald zustehenden Rechte

binnen 3 Monaten

bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit der ganze Nachlaß Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Ablebens der genannten Erblasserin nicht mehr am Leben gewesen wäre.

St. Blasien, den 20. Oktober 1876.

Großh. Gerichtsnotar

Kury.

**Handelsregister-Einträge.**

H.480. Nr. 10,131. Säckingen. Unter Ord.Zahl 39, 40, 41 u. 42 des Gesellschaftsregisters wurde unterm Heutigen eingetragen: Firma Leo, Roesle & Consorten in Säckingen.

Die Gesellschafter sind:

1. Othmar Brogli, Färber u. Weinhändler:
2. Josef Gerspach, Schreiner,
3. Xaver Leo, Kaufmann,
4. Karl Max Leo, Kaufmann,
5. Alexander Roesle, Kaufmann,

sämmtliche wohnhaft in Säckingen.

Die Gesellschaft hat am 18. Oktober 1876 begonnen und ist jeder der fünf Gesellschafter einzeln berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Othmar Brogli ist verheirathet mit Josefa Dosenbach von Baar. Nach ihrem Ehevertrag, d.d. Säckingen, den 19. Januar 1861, wird die gesetzliche Gütergemeinschaft festgesetzt mit dem Geding der Verliegenschaftung sämmtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Fahrnißvermögens eines jeden Ehegatten. In die Gemeinschaft wirft jeder Ehegatte von seinem Vermögen die Summe von zweihundert Gulden. Jeder Ehegatte zahlt die von ihm beigebrachten oder auf einer Erbschaft oder Schenkung, welche ihm während der Ehe zufallen, ruhenden Schulden, und fallen diese weder dem anderen Ehetheil noch der Gemeinschaft zur Last.

Josef Gersbach ist seit 1849 mit Scholastika, geb. Schmidt, von Säckingen ohne Ehevertrag verehelicht.

Xaver Leo ist verheirathet mit Ida, geb. Zimmermann, von Meersburg. Ihr Ehevertrag, d. d. Meersburg, den 21. Juni 1858, lautet in Art. 3 wörtlich: Mit dem dermalen zusammenbringenden, später noch erwerbenden oder unentgeltlich erhaltenden Vermögen jeglicher Art wird die gesetzliche Gütergemeinschaft nach den Regeln des dermal geltenden Landrechts hierüber bedungen, jedoch mit der Abänderung, daß jedes der Brautleute von seinem Vermögen nur den Betrag von fünfhundert Gulden zur Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen, bestehe von in was es wolle, aber von der Gemeinschaft ausschließt, wonebst noch die Braut die schuldenfreie Zurücknahme ihres ausgeschlossenen Vermögens beider Brautleute verliegenschaftet.

Karl Max Leo ist verwittwet.

Alexander Roesle ist verehelicht mit Lina, geb. Ackermann, von Solothurn. Nach ihrem Ehevertrag. d d. Säckingen, den 14. Februar 1874, wirft jeder Theil die baare Summe von zwanzig fünf Gulden in die Gemeinschaft ein, dagegen bleibt das sämmtliche anderweite gegenwärtige und zukünftige bewegliche und unbewegliche Vermögen beider Theile, nebst sämmtlichen gegenwärtigen und künftigen Schulden, welche auf ihrem Einbringen ruhen, von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Die Fahrnisse, welche die künftigen Ehegatten gegenwärtig und künftig einbringen, erwirbt die Gemeinschaft zu Eigenthum um den Preis ihres Anschlages zur Zeit des Einbringens.

Säckingen, den 21. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stehle.

H.418. Nr. 19,181. Waldshut. Unterm Heutigen wurde sub Nr. 361 des Handelsregisters eingetragen die Firma „Paul Bögle" in Hauenstein. Inhaber ist Paul Bögle alda.

Ehevertrag d. d. Waldshut, den 10. Mai 1876, mit Josefine Böhler von Hochsal, wornach jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige und künftige bewegliche und unbewegliche Vermögen mit den darauf haftenden Schulden dagegen davon ausgeschlossen wird.

Waldshut, den 18. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Haury.

H.441. Nr. 27,652. Bruchsal. Unter O.Z. 324 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma „C. Julier Sohn" in Bruchsal.

Inhaber derselben ist der gewaltsentlassene

Karl Julier von Bruchsal.

Als Prokurist wurde Karl Julier alt von Bruchsal ernannt.

Bruchsal, den 18. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

H.476. Nr. 28,281. Bruchsal. Zu O.Z. 99 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma Hähn & Erhard in Bruchsal.

Die Gesellschafter sind:

Ferdinand Erhard und August Hähn in Bruchsal.

Die Gesellschaft hat am 15. d. Mts. begonnen und wird durch jeden der Gesellschafter vertreten.

Bruchsal, den 25. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

H.445. Karlsruhe. Unter O.Z. 201 des Gesellschaftsregisters wurde die seit 1. Oktober l. J. dahier bestehende Firma „Gebrüder Mörch" eingetragen. Theilhaber dieser offenen Handelsgesellschaft sind Kaufmann Karl Mörch, sowie Bau- und Herdschlosser Heinrich Mörch dahier, Beide mit vollem Vertretungsrecht für die Firma.

Nach dem Ehevertrag des Heinrich Mörch mit Friederike Printz von hier, d. d. Karlsruhe, den 12. August 1866, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 50 fl. a. W. Seitens jedes Gatten beschränkt.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rothweiler.

W. Frank.

H.455. Nr. 10,312. Ettlingen. Die Firma F. A. Gödtler in Ettlingen, deren Inhaber Franz Anton Gödtler dahier ist, wurde heute unter O.Z. 53 zum Firmenregister eingetragen. Derselbe ist verehelicht mit Magdalene, geborne Altenbach, von Elchesheim, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Ettlingen, den 24. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Goldschmidt.

H.469. Nr. 32,774. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

I. Unter O.Z. 422 der Firmenregisters:

Zur Firma „Ed. Mutschelknauß" dahier:

„Kaufmann Wilhelm List dahier ist als Prokurist bestellt."

II. O.Z. 688 des Firmenregisters:

Die Firma „Ph. Ehrismann" dahier. Inhaber derselben ist der ledige Kehrettsfabrikant Philipp Ehrismann von Pforzheim.

III. O.Z. 689 des Firmenregisters:

Die Firma „Theod. Friedrich Werner" in Pforzheim. Inhaber derselben ist Theodor Friedrich Werner von hier.

Derselbe ist verehelicht mit Emma, geb. Katz, von hier. Ehevertrag d. d. Pforzheim, den 26. Mai 1876, wornach jeder Theil 100 M. in die Gütergemeinschaft einwirft und alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen von derselben ausschließt.

IV. O.Z. 690 des Firmenregisters:

Die Firma „Hermann Blindt" in Pforzheim. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Hermann Blindt in Pforzheim.

V. Unter O.Z. 453 des Firmenregisters zur Firma „J. G. Bürkle" hier:

Diese Firma ist erloschen.

VI. Zu O.Z. 383 des Gesellschaftsregisters zur Firma Eck und Bätzner dahier:

Der Theilhaber Karl Bätzner ist seit 4. Juli d. J. mit Emma Katharina, geb. Jenne, von Freiburg verehelicht. Ehevertrag d. d. Freiburg, den 1. Juli 1876, wornach jeder Theil 100 M. in die Gütergemeinschaft einwirft und alles weitere gegenwärtige und zukünftige Vermögen von derselben ausschließt.

VII. O.Z. 409 des Gesellschafts Reg.:

Die Firma Bausch u. Wezel in Pforzheim.

Theilhaber der Gesellschaft sind: die Mechaniker Robert Bausch und Karl Wezel von Pforzheim.

Jeder Gesellschafter besitzt volles Vertretungsrecht.

VIII. O.Z. 410 des Gesellschafts Reg.:

Die Firma Bloch u. Zügel in Pforzheim.

Die Gesellschafter sind: Die ledigen Handelsfrauen Sofie Bloch und Sofie Zügel, Beide von Pforzheim.

Jede derselben besitzt volles Vertretungsrecht.

IX. Unter O.Z. 332 des Ges.Reg. zur Firma Bechtle u. Ostertag dahier:

Der Theilhaber Robert Ostertag ist seit 19. September 1876 mit Wilhelmine, geb. Bausch, von Mühlacker verehelicht. Ehevertrag d. d. Pforzheim, den 16. September 1876, wornach jeder Theil 100 M. in die Gütergemeinschaft einwirft und alles weitere jetzige und künftige Vermögenseinbringen mit etwa darauf haftenden Schulden von derselben ausschließt.

Pforzheim, den 24. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dorner.

H.433. Nr. 8160. Adelsheim. Ins Gesellschaftsregister wurde heute unter Nr. 8140 eingetragen, zu O.Z. 29:

Die Firma Lazarus Lißberger und Sohn in Klein-Eicholzheim.

Gesellschafter sind Lazarus Lißberger und Isaak Lißberger in Klein-Eicholzheim, beide mit dem Recht gleicher Vertretung. Die Gesellschaft hat Ende Oktober 1871 begonnen.

Ehevertrag des Lazarus Lißberger mit Karoline, geb. Brückenheimer, von Külsheim, de dato Tauberbischofsheim, den 28. April 1874, wonach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt.

Ehevertrag des Isaak Lißberger mit Nina Hiller von Harburg in Bayern, de dato Klein-Eicholzheim, den 24. Oktober 1871, wornach beide Eheleute zu gleichen Theilen 100 fl. in die Gemeinschaft einwerfen, alles übrige Vermögen von derselben ausschließen.

Adelsheim, den 25. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Farenschon.

H.481. Nr. 8212. Adelsheim. In das Firmenregister wurde heute eingetragen:

Zu O.Z. 1 (Firma J. D. Wohlfart in Osterburken). Die Firma ist erloschen.

Zu O.Z. 28 (Firma Christian Berle in Osterburken). Die Firma ist erloschen.

Zu O.Z. 3 (Firma J. F. Rall in Adelsheim). Die Firma ist erloschen.

Zu O.Z. 25 (Firma F. A. Wenzel in Adelsheim). Die Firma ist erloschen.

Zu O.Z. 38 (Firma Jonas Billigheimer hier). Die Firma ist erloschen.

Zu O.Z. 30 (Firma Babette Friedmann in Adelsheim). Die Firma ist erloschen.

Zu O.Z. 4 (Firma Lz Lißberger in Klein-Eicholzheim). Die Firma ist erloschen.

Zu O.Z. 32 (Firma D. Kaufmann in Klein-Eicholzheim). Die Firma ist erloschen.

Zu O.Z. 11 (Firma Moses Mainthal in Merchingen). Die Firma ist erloschen.

Zu O.Z. 15 (Firma Jakob Eisinger in Merchingen. Die Firma ist erloschen.

Zu O.Z. 26 (Firma N. Gutmann in Merchingen). Die Firma ist erloschen.

Zu O.Z. 29 (Firma Moritz Funkenstein in Merchingen). Die Firma ist erloschen.

Zu O.Z. 24 (Firma J. A. Schweizer in Rosenberg). Die Firma ist erloschen.

Zu O.Z. 34 (Firma Salomon Ehrenberg in Korb). Die Firma ist erloschen.

Zu O.Z. 21 (Firma Justin Zimmermann in Schlierstadt). Die Firma ist erloschen.

Zu O.Z. 10 (Firma J. G. Gramlich in Schlierstadt). Die Firma ist erloschen.

Neu eingetragen wurde:

O.Z. 51 Firma und Niederlassungsort: G. Adolf Werle in Osterburken. Inhaber ist Kaufmann Gustav Adolf Werle, ledig, in Osterburken.

Adelsheim, den 26. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Farenschon.

Erbacher.

H.413. Nr. 38,732. Heidelberg.

Beschluß.

Zu O.Z. 360 des Firmenregisters wurde eingetragen:

„Ehevertrag d. d. Heidelberg, den 29. September 1876, zwischen Jean Schmitt von hier und Ernestine Frey von da, wonach jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige bewegliche und unbewegliche Vermögen ausgeschlossen bleibt.

Heidelberg, den 17. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Christ.

H.465. Nr. 39,873. Heidelberg.

Beschluß.

Zu O.Z. 123 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Die bisherige Firma Leopold Schweiß dahier wurde in „Druckerei und Expedition des Pfälzer Boten von L. Schweiß" abgeändert. Inhaber ist der bisherige Firmeninhaber Herr Leopold Schweiß dahier.

Heidelberg, den 20. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Christ.

**Strafrechtspflege.**

**Urtheilsverkündungen.**

H.479. Nr. 3584. Freiburg.

J. A. S.

gegen

Johann Heßle von Breisach, wegen Diebstahls,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Johann Heßle von Breisach sei des in wiederholtem Rückfall verübten einfachen Diebstahls schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr, zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzugs zu verurtheilen.

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 19. Oktober 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.

Strafkammer.

v. Rotteck.

Dr. Krems.

H.490. Nr. 34,139. Karlsruhe. Das Großh. Amtsgericht Karlsruhe hat durch Urtheil vom 28. d. Mts. erkannt:

Franz Emil Schraier von Berlin wird wegen Uebertretung des § 33 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 in eine Geldstrafe von 2 Mark, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

Dies wird dem Verurtheilten hiermit eröffnet.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

H. Dietz.

H.457. Nr. 4975. Oberkirch. Die Ersatzreservisten August Oschwald von Oberkirch und Leopold Fischer von Ulm wurden durch heutiges Urtheil wegen Auswanderns ohne Erlaubniß jeder in eine Geldstrafe von 30 Mark, die Hälfte der Kosten des Verfahrens und jeder in die Kosten des Vollzugs verurtheilt.

Dies wird denselben hierdurch verkündigt.

Oberkirch, den 28. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Weisser.

**Verm. Bekanntmachungen.**

J.26. 1. Rastatt.

## Gasthof-Versteigerung.

Nachdem bei der heute abgehaltenen Steigerung der Liegenschaften der Firma Hemmerle & Cie. dahier, beziehungsweise der Gesellschafter Hermann Hemmerle zur Laterne und Sebastian Klotz zum Löwen der Anschlag auf die unten bezeichneten Stücke nicht geboten wurde, so werden am

Dienstag den 28. November d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause dahier folgende, in Nr. 226 der Karlsruher Zeitung de dato 22. September 1876, näher beschriebene Liegenschaften auf Rastatter Gemarkung:

a. das Gasthaus zum Löwen, taxirt zu 53,000 M.
b. das Gasthaus zur Laterne, taxirt zu 62,000 M.
c. 19 Ar 35 Mtr. Acker in der Biblis, taxirt zu . . . . . 300 M.
d. 58 Ar 68 Mtr. Acker im Niederfeld, taxirt zu . . . . . 1,300 M.

der zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht geboten wird.

Beide Anwesen sind ihrer günstigen Lage und ihres bedeutenden Umfanges wegen zu jedem größeren Geschäftsbetrieb sehr geeignet.

Rastatt, den 24. Oktober 1876.

Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Bauer.

G.965. 2. Schiltach.

## Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden nachgenannte, der Bergwerks-Gesellschaft Schapbach zugehörige Liegenschaften am

Samstag den 18. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathszimmer zu Oberwolfach bei der Walk einer zweiten Versteigerung mit dem Anfügen ausgesetzt, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Die Verkaufsobjekte sind folgende:

| | I. | M. |
|---|---|---|
| a. | Eine Schwerspatmühle, zwei und halbstöckig, der untere Stock mit guten Steinen, der obere mit Steinriegel erbaut, mit zwei Wohnungen, gerichtlich taxirt zu . . . . | 9000 |
| b. | Mühleeinrichtung sammt der hierzu gehörigen Wasserkraft mit etwa 25 bis 30 Pferdekräfte, taxirt zu . . . . | 10000 |
| c. | Der Mittelbau, ein- u. halbstöckig, taxirt zu . . . . | 5000 |
| d. | Der Schmelzbau, zwei- und halbstöckig, mit den hierzu gehörigen Schmelzöfen, taxirt zu . . . . . | 8000 |
| e. | Ein besonders stehender Neubau mit Wohnungen, ein- u. halbstöckig, taxirt zu . . . | 2400 |
| f. | Ein Schuppen zwischen der Wolf und dem Mühlekanal, taxirt zu . . . . . | 1200 |
| g. | Ein Meßle Gemüsegarten, ca. 16 Sester = 48 Ar Acker und Mattfeld, taxirt zu . . | 1700 |

Alles bei einander liegend und ein geschlossenes Ganzes bildend, in der Gemarkung Oberwolfach, Gewann unterm Wasser gelegen, vornen an die Landstraße nach Schapbach und Rippoldsau, hinten an den Wolfbach grenzend.

| | II. | |
|---|---|---|
| | Ein Stückle besonders gelegenes Ackerfeld, etwa 3 Sester oder 9 Ar groß, taxirt zu . . . | 350 |
| | Es beträgt der gerichtliche Anschlag im Ganzen . . . . | 37650 |

Der Kaufschilling ist vom Kaufstage an zu 5 % verzinslich und zahlbar 1/5 baar, der Rest in 3 Jahresterminen.

Das Anwesen, an einer guten Landstraße und nur etwa 5 Kilometer von der Stadt Wolfach gelegen, welche in ca. 2 Jahren eine Eisenbahn erhält, eignet sich zu allen Betriebsgeschäften, wozu Wasserkräfte erforderlich sind, und es beträgt das Wassergefäll vom obern bis zum untern Wasserspiegel etwa 8½ badische Fuß, gleich 2 Meter 60 Cm.

Schiltach, den 15. Oktober 1876.

Der Vollstreckungsbeamte:
H. Leo, Notar.


J.18. 2. Eßlingen.

**Patentirte Flaschen-Verschlüsse,**

erprobt als dauerhaft und sehr praktisch, insbesondere für Bier- und Weinflaschen; Ersatz für Bouchons versende ich à 30 Pf. per Stck. unter Nachnahme.

**Fr. Peterhauser.**



Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.